

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster

An
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Str. 1
01069 Dresden
Telefax (03 51) 4 46- 48 40

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

RENÉ SCHNEIDER
BREUL 16
48143 MÜNSTER
Telefax (02 51) 3 99 71 62
Telefon (02 51) 3 99 71 61
von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG
USt-IdNr.: DE198574773

13. Februar 2016 – No. 26927

ANZEIGE

g e g e n

- 1.) die Chemikerin Frau Dr. rer. nat. Frauke Petry, MdL (Sachsen),
Vorsitzende des Vorstandes des Landesverbandes Sachsen der Partei
„Alternative für Deutschland“ (AfD),
- 2.) die übrigen Mitglieder des Vorstandes des Landesverbandes Sachsen der AfD
 - Uwe Wurlitzer (Generalsekretär),
 - Dr. Thomas Hartung (stellvertretender Landesvorsitzender),
 - Siegbert Droese (stellvertretender Vorstandsvorsitzender),
 - Sven Simon (stellvertretender Vorstandsvorsitzender),
 - Ralf Glöckner-Goldmann (Landesschatzmeister),
 - Carsten Hütter (stellvertretender Landesschatzmeister),
 - Julien Wiesemann (Vorstandsmitglied, Schriftführer),
 - Ralf Nahlob (Vorstandsmitglied),
 - Mario Aßmann (Vorstandsmitglied),
 - Jörg Borasch (Vorstandsmitglied),
 - Ulrich Oehme (Vorstandsmitglied),
 - Dr. Volker Dringenberg (Vorstandsmitglied),

A n s c h r i f t :

„Alternative für Deutschland“, Landesverband Sachsen,
Der Vorstand, vertreten durch Frau Dr. Frauke Petry,
Ostraallee 35
01067 Dresden

w e g e n

des Verdachtes auf Untreue (Vergehen gemäß § 266 des Strafgesetzbuches – StGB),

Strafgesetzbuch (StGB)**§ 266 Untreue**

(1) Wer die ihm durch Gesetz, behördlichen Auftrag oder Rechtsgeschäft eingeräumte Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, mißbraucht oder die ihm kraft Gesetzes, behördlichen Auftrags, Rechtsgeschäfts oder eines Treueverhältnisses obliegende Pflicht, fremde Vermögensinteressen wahrzunehmen, verletzt und dadurch dem, dessen Vermögensinteressen er zu betreuen hat, Nachteil zufügt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) § 243 Abs. 2 und die §§ 247, 248a und 263 Abs. 3 gelten entsprechend.

Sachverhalt und Rechtslage:

Das Wahrheitsmedium „SPIEGEL ONLINE“ berichtet im Internet:

SPIEGEL ONLINE

07. Februar 2017, 18:41 Uhr

Affären

AfD Sachsen soll Petrys Anwaltskosten tragen

Von Melanie Amann

Die Bundesvorsitzende der AfD ist juristisch in Bedrängnis: Die Staatsanwaltschaft Dresden ermittelt gegen Frauke Petry wegen des Verdachts auf Meineid. Nun will Petrys Landesverband der Chefin finanziell aushelfen.

In ihrem Heimatverband Sachsen hat die AfD-Bundessprecherin Frauke Petry derzeit zwei juristische Großbaustellen: Der Wahlprüfungsausschuss des sächsischen Landtags prüft, ob die Landtagswahl von 2014 wiederholt werden muss, weil Petrys Landesvorstand einen schon basisdemokratisch nominierten Kandidaten wieder von der Wahlliste streichen ließ. Und die Staatsanwaltschaft Dresden ermittelt seit gut einem Jahr, ob Petry im Rahmen ihrer Aussage vor dem Landtagsausschuss einen strafbaren Meineid begangen hat.

Denn Petry, die unter Eid aussagte, machte an mehreren Stellen andere Angaben als zwei ebenfalls angehörte Parteifreunde. Nur eine Schilderung kann stimmen, ein AfD-Zeuge muss also unter Eid gelogen haben. Deshalb hatte ein Landtagsabgeordneter gegen Petry Strafanzeige erstattet.

Für diese zweite Baustelle will der sächsische AfD-Vorstand die Landeschefin nun unterstützen: Petrys Anwaltskosten für das Strafverfahren sollen aus der Parteikasse beglichen werden. Das geht aus einem Beschluss des Landesvorstands von Oktober 2016 hervor, dessen Entwurf dem SPIEGEL vorliegt.

"Der Landesvorstand möge beschließen", heißt es in der Vorlage, "die Anwaltskosten für das Meineidsverfahren gegen die Landesvorsitzende Dr. Frauke Petry trägt der Landesverband Sachsen." Nach Informationen aus AfD-Kreisen wurde der Beschluss letztlich vom Landesvorstand so gefasst, allerdings habe Petry noch kein Geld abgerufen. Die Summe, die die AfD notfalls zahlen würde, sei auf ungefähr 6000 Euro gedeckelt worden, heißt es.

Es ist fraglich, ob ein Parteivorstand bei juristischen Schwierigkeiten der Vorsitzenden einfach auf die Parteikasse zugreifen darf. Der AfD-Landesvorstand, der sich auf Anfrage nicht äußern wollte, war offenbar der Ansicht, dass die Ermittlungen gegen Petry eine Folge ihrer Parteiarbeit gewesen waren, und dass man sie deshalb unterstützen dürfe. Allerdings sind strafrechtliche Ermittlungen immer eine persönliche Angelegenheit - und es ist nicht Aufgabe der AfD, finanzielle Folgen möglicher Falschaussagen der Parteichefin zu tragen.

Arvid Samtleben, der AfD-Kandidat, dessen Streichung von der Wahlliste die Wahlprüfung überhaupt ausgelöst hatte, veröffentlichte die Beschlussvorlage bei Facebook und kritisierte sie vehement: "Zahlt meine AfD jetzt die Anwaltsgebühren für Verbrechen der Vorsitzenden aus Mitgliedsbeiträgen?", schrieb Samtleben. Der Vorstandsbeschluss sei die "Veruntreuung von Parteieigentum".

URL:

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/frauke-petry-afd-sachsen-soll-anwaltskosten-tragen-a-1133577.html>

Von Rechtes wegen ist der **Nachteil** im Sinne von § 266 StGB gleichbedeutend mit dem Vermögensschaden im Sinne von § 263 StGB (*Thomas Fischer, „Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen“, 64. Auflage 2017, § 266 StGB, Rdnr. 59 m.w.N.*), weshalb also auch die bloße Vermögens**gefährdung** den Tatbestand schon erfüllt.

Gefährdet wurde das Parteivermögen durch den Vorstandsbeschluß; auf die tatsächliche Überweisung des Geldes an die Begünstigte Petry kommt es deshalb nicht mehr an. Wer die Vorlage zu dem Vorstandsbeschluß zur Abstimmung brachte, ist als Anstifter zu bestrafen, und wer an diesem Beschluß durch Zustimmung mitwirkte, ist als Täter zu bestrafen.

Ich bitte, diesen Sachverhalt unter allen in Betracht kommenden juristischen Gesichtspunkten zu prüfen, außerdem

- um eine unverzügliche Eingangsnachricht der Staatsanwaltschaft,
- einen Bescheid im Fall der Einstellung des Ermittlungsverfahrens,
- eine Terminsnachricht im Fall der Anklageerhebung und Hauptverhandlung.

Hochachtungsvoll!

(Schneider)